

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 26.08.2014, 18:00 Uhr**,
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Einwohner Herrn Jörg Peter, Franz-Dieter Lothmann, Johann-Josef Kuntz, Guido Gebauer und Hubert Goerenz als beratende Mitglieder im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW und Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger Herrn Ralf Marleaux, Hartmut Malecha, Gudio Leufgens, Norbert Koerlings und Frau Heidrun Sengstake mit Stimmrecht im Sinne des § 58 Abs. 3 GO NRW
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
5. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
6. Studentische Ideensammlung Alsdorf-Mitte
Wahl zur Entsendung von Ausschussvertretern in die Wettbewerbsjury
7. Widmung der "Ludwig-Schaffrath-Straße"
8. Bebauungsplan Nr.182 - 2.Änderung – Gewerbegebiete Alsdorf-Ost
 - a) Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung
 - b) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung
 - c) Billigung des Bebauungsplanes Nr.182 – 2.Änderung
 - d) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.182 - 2.Änderung – Gewerbegebiete Alsdorf-Ost
9. Bebauungsplan Nr.211 – 3.Änderung – Robert-Koch-Straße
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 211 – 3.Änderung – Robert-Koch-Straße
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 211 – 3.Änderung – Robert-Koch-Straße
 - a) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

10. Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.212 – 2.Änderung - Herzogenrather Straße
 - b) Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
 - c) Billigung des Bebauungsplanes Nr. 212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße
 - d) Beschluss über die zweite, verkürzte Offenlage zum Bebauungsplan Nr.212 – 2.Änderung – Herzogenrather Straße

11. Bebauungsplan Nr.332 – Am Güterbahnhof
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
 - b) Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
 - c) Billigung des Bebauungsplanes Nr.332 – Am Güterbahnhof
 - d) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.332 – Am Güterbahnhof -

12. Bebauungsplan Nr.340 – Am Ginsterberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg
 - b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg
 - c) Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.340 – Am Ginsterberg

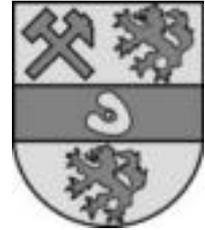
13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan Nr. 253 - Feldstrasse
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 253
3. Kommunale Begleitmaßnahme zur Fortführung der Euregiobahn
hier: Ingenieurauftrag und Zuschussantrag; Auftragserweiterung
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 13.08.2014

gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 04.09.2014, 17:00 Uhr**, Raum Nr. 102,
1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

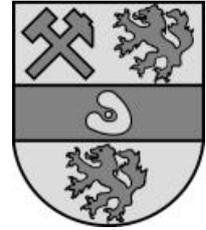
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für die Sitzungen des Hauptausschusses des Rates der Stadt
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
6. Anregung und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: TTIP und die Kommunen
Schreiben der Familie Schwan vom 17.02.2014
7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
Bebauungsplan Nr. 344 - Marie-Juchacz-Straße;
Antrag Herr und Frau Schneiders vom 21.05.2014
Antrag Frau Hecht vom 21.05.2014
Antrag Herr Berg vom 27.05.2014
Antrag Herr und Frau Schöke vom 11.06.2014
und weitere Anträge
8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 32 nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW;
hier: Dienstreisen nach Erkelenz zur 79. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 07.04.2014
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Verkauf eines städtischen Grundstückes gelegen an der Lessingstraße
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 18. August 2014
gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 04.09.2014, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im I. und II. Quartal 2014
5. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.07.2014
6. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014
7. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014
8. Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf am 25. Mai 2014
9. Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe
10. 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003
11. 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Alsdorf vom 11.12.1981
12. Feuerschutz;
hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
13. Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 05-01-02 "Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz"
14. Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014
15. Kindertagespflege:
hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

16. GGS Alsdorf-Schaufenberg - Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln
17. Bereitstellung der städtischen Eigenanteile zur Finanzierung der Kernausstellung des Energeticons
hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014
18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Beteiligungsmanagement;
hier: Erhöhung einer mittelbaren Beteiligung
4. Beteiligungsmanagement;
hier: Anteilsverkauf einer mittelbaren Beteiligung
5. Bebauungsplan Nr. 327 – Alfred-Brehm-Straße;
hier: Grundstücksverkauf
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2 nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW;
hier: Auftragsvergabe Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
7. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet / U3-Ausbau
hier: Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2012
8. Mietverträge für 9 Kopierer und 2 Multifunktionscenter "All-In" mit Fullservice
(verschiedene Laufzeiten)
für Schulen in Trägerschaft der Stadt Alsdorf
hier: Auftragsvergabe
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 01 vom 03.07.2014
hier: Erhöhung der Gesamtsumme
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Beschluss nach § 60 Abs. 1 GO NW
11. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 20.08.2014

gez. Sonders
Bürgermeister

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016

Schulpflichtig für das Schuljahr 2015/2016 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 geboren sind.

Die Anmeldungen zu den Grundschulen finden grundsätzlich wie folgt statt:

Schulplanungsbereich A/B:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark, Willy-Brandt-Ring 4, Tel. 82337

Montag, 29.09.2014, Dienstag, 30.09.2014 und Mittwoch, 01.10.2014
jeweils von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
Donnerstag, 02.10.2014 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Schaufenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516

Mittwoch, 01.10.2014 von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, Tel. 919590

Montag, 29.09.2014, Dienstag, 30.09.2014 und Mittwoch, 01.10.2014
jeweils von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ofd, Daniel-Schreber-Straße 84, Tel. 24055

Montag, 29.09.2014, Dienstag, 30.09.2014, Mittwoch, 01.10.2014 und Donnerstag,
02.10.2014 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schulplanungsbereich C:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766

Montag, 29.09.2014, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 Uhr bis 18.00
Uhr und
Dienstag, 30.09.2014, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153

Dienstag, 30.09.2014, und Mittwoch, 01.10.2014, jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. 63641

Montag, 29.09.2014, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 30.09.2014, und Donnerstag, 02.10.2014, jeweils von 8.00 Uhr bis
12.30 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790

Dienstag, 30.09.2014, Mittwoch, 01.10.2014, und Donnerstag, 02.10.2014,
jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und der Impfpass vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 41 Abs. 1 SchulG) melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an.

Nähere Informationen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit Schreiben des Schulträgers aus April 2014 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, mittels eines Schulwunschbogens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum 26.05.2014 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Grundschule die Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten.

Es wird um Beachtung der hierbei von der jeweiligen Schule ggf. vorgegebenen Termine gebeten.

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegen genommen.

Alsdorf, 03. Juli 2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez.:

Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Dezernent

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Alsdorf, 24.07.2014

Stellenausschreibung

Die **Stadt Alsdorf** (ca. 47.000 Einwohner/innen) stellt für den Bereich des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes zum 01.04.2015

Brandmeisteranwärter/innen

ein. Bei der Tätigkeit eines/r Brandmeisteranwärters/in handelt es sich um einen Vorbereitungsdienst (Ausbildung) für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Der Vorbereitungsdienst dauert nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in NW (LVOFeu) 1 Jahr und 6 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ab.

Vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine Übernahme durch die Stadt Alsdorf nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung nicht garantiert werden kann.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mindestens erfolgreicher Besuch der Hauptschule oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.
- Gesellenprüfung für ein für den feuerwehrtechnischen Dienst brauchbares Handwerk (§ 31 Handwerksordnung) oder eine entsprechende förderliche abgeschlossene Berufsausbildung.
- Verpflichtung zur Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/Rettungsassistentin bzw. Notfallsanitäter/in
- Uneingeschränkte Tauglichkeit und Eignung nach amtsärztlichem Gutachten für den Einsatzdienst im Feuerwehrbereich sowie der Nachweis der Atemschutztauglichkeit.
- Förderlich ist die Fahrerlaubnis der Klassen B, CE.

Hinweise:

Bewerber/innen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, müssen sich bei der Stadt Alsdorf im Rahmen des Personalausleseverfahrens einem Deutsch- und Mathematiktest, einem Sporttest sowie evtl. einem Schwimmtest unterziehen. Bewerbungen, die bereits vor Ausschreibung dieser Ausbildungsstellen bei der Stadt Alsdorf eingegangen sind, werden in das Personalausleseverfahren

einbezogen, soweit das vorstehende Anforderungsprofil erfüllt ist. Eine erneute Bewerbung ist daher nicht notwendig.

Nach § 6 des Landesbeamtengesetzes NW (LBG NW) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt sowie die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben und nicht älter als 38 Jahre und 6 Monate alt sind (vorgeschriebenes Höchstalter für Brandmeisteranwärter/innen), richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise)

bis zum 30.08.2014

an die Stadt Alsdorf - Der Bürgermeister - FG 1.2 - Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin für den Eigenbetrieb Technische Dienste

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 09.07.2015.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Abwicklung von Schäden im öffentlichen Verkehrsraum
- Abwasser- und Kleininleitererklärungen
- Sitzungsdienst für den Betriebsausschuss
- Annahme, Auswertung und Weiterleitung von telefonischen Eingaben (Anfragen, Anregungen, Beschwerden usw.) mit entsprechendem Berichtswesen
- Reisekostenabrechnungen
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial
- Abwicklung von Fundsachen
- Betreuung des Internetauftritts
- unterstützende Bürotätigkeiten für die Betriebsleitung

Erwartet werden

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung, vorzugsweise mit Vorkenntnissen im kommunalen Verwaltungsdienst,
- ein hohes Maß an Engagement und teamorientiertes Arbeiten,
- EDV-Kenntnisse bzw. der sichere Umgang mit den gängigen Programmen und Verfahren,

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

bis spätestens 29.08.2014

an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich 1 - Rat und Verwaltung, Fachgebiet
1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiters/in im Bereich Soziales

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 15.08.2015.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Sozialhilfe nach dem 4. Kapitel SGB XII
 - Prüfung der Anträge auf Rechtmäßigkeit
 - Berechnung der Hilfen
 - Formulierung der Bescheide
 - Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber vorrangig Verpflichteten
- Überprüfung der häuslichen Verhältnisse in jedem Neufall bzw. bei Notwendigkeit im Einzelfall
- Routinemäßige Überprüfung aller Fälle im Rahmen des Außendienstes nach Absprache

Erwartet werden

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder im kaufmännischen Bereich,
- ein hohes Maß an Engagement und teamorientiertes Arbeiten,
- EDV-Kenntnisse bzw. der sichere Umgang mit den gängigen Programmen und Verfahren,

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte

bis spätestens 29.08.2014

an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachbereich 1 - Rat und Verwaltung, Fachgebiet
1.2 – Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jugendzentrum Altes Rathaus in Alsdorf-Mariadorf eine Teilzeitstelle als

pädagogische/r Mitarbeiter/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Ihr Arbeitsplatz:

Das seit 1975 bestehende Jugendzentrum - Altes Rathaus - ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Alsdorf für die Zielgruppe der 10- bis 18-Jährigen. Die Schwerpunkte des Jugendzentrums liegen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören neben dem offenen Treff auch medienpädagogische Angebote, Gruppenaktivitäten und freizeitpädagogische Projekte.

Sie sollten:

- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen haben und die pädagogische Arbeit innovativ weiterentwickeln wollen,
 - offen kommunizieren und jungen Menschen mit einer klaren und verbindlichen Haltung begegnen,
 - selbständig, zielorientiert und strukturiert arbeiten,
 - über praktisches Organisationsgeschick verfügen, gerne im Team arbeiten und Verantwortung übernehmen wollen,
 - über Kompetenz im interkulturellen Bereich verfügen.
- In diesem Zusammenhang freuen wir uns über Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Erwartet wird:

- ein abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit (Diplomierung/Bachelor of Arts) oder einer vergleichbaren Ausbildung,
- Jugendorientiertheit und professionelles Durchsetzungsvermögen,
- Freude an der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- ein hohes Maß an Engagement, Selbständigkeit, Ideenvielfalt, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit,
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,
- Begleitung bei der partizipatorischen Arbeit,
- Belastbarkeit und Bereitschaft, auch abends und am Wochenende zu arbeiten,
- Führerschein Klasse B.

Geboten wird:

- Raum für Kreativität und eigenständiges Arbeiten,
- Teamanbindung.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe S 11 TVSuE.

Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 05.09.2014 an die

**Stadt Alsdorf, FB 1 Rat und Verwaltung, FG 1.2-Personal
Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.**

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Hoengen

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1980-1985,
(von Josef MUND, bestattet am 07.07.1980, bis Catharina Elisabeth BANGERT,
verstorben am 15.2.1985) läuft 2015 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

28. Februar 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 7.7.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Gez. Momma

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1989-1990,
(von Franjo IVANCIC, bestattet am 09.11.89, R22-1-1,
bis Marta TREPELS, bestattet am 12:3:1990, R 22-1-17) läuft 2015 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. März 2015

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 8.8.14

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Gez. Keller